

Herrn
Jan Fleischhauer
Jahnstraße 40
35394 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
23.05.2019

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- ANF/1704/2019

Datum
11.06.2019

Anfrage des Herrn Fleischhauer bzgl. Zuständigkeiten ÖPNV - ANF/1704/2019

Sehr geehrter Herr Fleischhauer,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Hat die Stadt Gießen als Aufgabenträgerin für den Busverkehr in der Stadt Gießen die Stadtwerke Gießen AG oder ein anderes Unternehmen als Aufgabenträgerorganisation (vgl. §6 ÖPNVG) beauftragt? Wenn es eine Beauftragung gab: Welche(s) Unternehmen wurden beauftragt und welche Aufgaben des Aufgabenträgers wurden auf die Aufgabenträgerorganisation übertragen?

Antwort:

Die Stadt Gießen hat keine Dritten mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Aufgabenträgerorganisation / Lokalen Nahverkehrsorganisation betraut. Die Stadtwerke Gießen AG nimmt jedoch als Gesellschafterin des RMV eigene Aufgaben innerhalb des Verbundes wahr und unterstützt zudem die Stadt bei Bedarf in ihren Aufgaben.

Frage 2:

Für welche Bushaltestellen wurde die städtische Aufgabe der Errichtung und Instandhaltung von Buswartehallen auf Verkehrsunternehmen oder andere Unternehmen übertragen und welche Unternehmen sind für welche Haltestellen im Gießener Stadtgebiet gemäß der Verträge zuständig?

Antwort:

Eine förmliche Übertragung hat nicht stattgefunden, jedoch bestehen aus der Zeit, als die Stadtwerke noch ein Eigenbetrieb waren, geteilte Zuständigkeiten. Für die Wartehallen mit den runden, grünen Pfosten OHNE Werbeflächen liegt die Zuständigkeit für die Unterhaltung bei den Stadtwerken. Die gleichartigen Wartehallen MIT Werbeflächen wurden auf Grundlage eines Vertrages mit den SWG von einem Werbeunternehmen errichtet und werden von diesem auch unterhalten. Die Wartehallen an den Haltestellen Bahnhof, Berliner Platz / Behördenzentrum und Marktplatz wurden von der Stadt Gießen errichtet. Die Unterhaltung dieser Wartehallen wird von der Stadt selber wahrgenommen.

Frage 3:

Wie lange läuft der Vertrag mit den bzw. dem Unternehmen noch, welches die Werbeflächen in Buswartehallen vermarktet und welche finanziellen oder anderen Leistungen erhält die Stadt Gießen dafür, dass diese bzw. dieses Unternehmen die Werbeflächen bewirtschaften darf?

Antwort:

Die stadt eigenen Wartehallen verfügen über keine Werbeflächen. Es bestehen daher keine Vertrags-/Leistungsbeziehungen zu Werbeunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen